



**Stellungnahme der Plattform Ernährung und Bewegung e.V. zum
Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung**

Berlin, 21. November 2014

Sehr geehrte Frau Kraushaar,
vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention sowie für die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Der vorliegende Referentenentwurf bietet aus Sicht der Plattform Ernährung und Bewegung e.V. (peb) eine gute Grundlage, die Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland zu verbessern. Da Gesundheit nicht unabhängig von anderen Lebensbereichen beeinflusst werden kann, sollten neben den berücksichtigten Akteuren des Gesundheitssystems (insbesondere die BZgA) auch zivilgesellschaftliche Akteure wie z.B. aus den Bereichen Bewegung und Ernährung eingebunden werden – denn, „*Prävention und Gesundheitsförderung sind gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgaben*“. Dies sollte im Präventionsgesetz durch entsprechende Maßnahmen verankert werden. Die Plattform Ernährung und Bewegung als gesamtgesellschaftliches Bündnis ist bereit, hier Verantwortung zu übernehmen und sollte entsprechend im Gesetz berücksichtigt werden.

Um die angestrebte Präventionswirkung zu erreichen und die beteiligten Akteure entsprechend einzubinden und zu motivieren, wird eine einmal jährlich stattfindende Präventionskonferenz jedoch kaum ausreichen. Vielmehr gilt es ein Modell zu entwickeln, das die relevanten Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft stärker einbindet – wie es z.B. bei peb gelebt wird. Die Plattform Ernährung und Bewegung ist jederzeit bereit, sich in diesen Prozess mit ihren Erfahrungen und ihrer Expertise einzubringen.

peb begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Gesundheitsförderung und die Prävention in Deutschland mit einem entsprechenden Gesetz zu stärken und äußert sich entsprechend des Wirkungsbereiches von peb wie folgt:

- Die definierten **Gesundheitsziele** im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sind von herausragender Bedeutung. In Bezug auf die Prävention von „1. Diabetes mellitus Typ 2“ sind die anzustrebenden primärpräventiven Maßnahmen nahezu deckungsgleich mit denen der Übergewichtsprävention. Aus diesem Grund kann peb insbesondere zu den Gesundheitszielen „1. Diabetes mellitus Typ 2“ und „4. gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung und Ernährung fördern“ Expertise beisteuern. Für eine zielgerichtete Übergewichtsprävention verbindet die Plattform Ernährung und Bewegung in ihrer Arbeit die Elemente Ernährungsbildung und Bewegungsförderung. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz wird ein effektiver Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet.
- Die vorgesehene Verknüpfung von **Verhältnis- und Verhaltensprävention** ist unverzichtbarer Kern einer erfolgversprechenden Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention und sollte aus diesem Grund weiter ausgeführt und in den Kernbereich des Gesetzesvorhabens übernommen werden. Das Ziel der Förderung der gesundheitlichen **Eigenverantwortung** und Eigenkompetenz der Versicherten wird durch peb ebenfalls geteilt, bedarf jedoch der Modifikation insbesondere hinsichtlich Kindern und sozialen Risikogruppen. Diese brauchen Unterstützung bei der Entwicklung und Nutzung ihrer Gesundheitsressourcen bzw. bei der Bewältigung ihrer spezifischen Gesundheitsrisiken.
- Die Verbesserung der Kooperation der Träger von Maßnahmen der Gesundheitsförderung durch eine **nationale Präventionsstrategie** sowie die Einrichtung einer **nationalen Präventionskonferenz** wird durch die Plattform Ernährung und Bewegung als entscheidender Erfolgsfaktor betrachtet und unterstützt. peb kann hier zusätzlich zu den vorgesehenen Akteuren die Kompetenz und Perspektive aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, öffentlicher Hand und Wirtschaft zum Thema Übergewichtsprävention gebündelt einbringen. Zusätzlich zur vorgesehenen Bundes- und Landesebene für die nationale Präventionskonferenz sollte auch die kommunale Ebene berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der mit dem Projekt „Regionen mit peb IN FORM“ gesammelten Erfahrungen zur Koordination der Maßnahmen und Akteure der regionalen Gesundheitsförderung kann peb in diesem Bereich ebenfalls entsprechende Expertise beisteuern.

- Die Einrichtung gemeinsamer **regionaler Koordinierungsstellen** der Krankenkassen zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge kann dazu dienen Überschneidungen und Reibungsverluste im Gesundheitssystem abzubauen. Diese sollten jedoch nicht auf die Maßnahmen der Krankenversicherungen beschränkt bleiben, sondern auch andere Maßnahmen und Akteure der Gesundheitsförderung der jeweiligen Region koordinieren. Das durch peb entwickelte Curriculum zur Ausbildung kommunaler Gesundheitsmoderatoren im Rahmen des Projekts „Regionen mit peb IN FORM“ kann einen Beitrag dazu leisten, die regionalen Koordinierungsstellen zu entwickeln.
- Die Ergänzung des § 20 a zu Leistungen zur Gesundheitsförderung in **Lebenswelten** entspricht dem aktuellen Stand der Fachdiskussion und wird durch peb mitgetragen. Insbesondere der Bereich der Kindertagesstätten sollte gestärkt werden, da hier fast alle Kinder erreicht werden und die lebenslang wirkenden Weichen für einen gesunden Lebensstil gestellt werden. Hier gilt es zu berücksichtigen, nicht kurzfristige Projekte und Aktivitäten zu fördern, sondern Strukturen zu unterstützen, welche die Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum gesundheitsfördernden Kita-Alltag langfristig begleiten. Die aus dem erfolgreich evaluierten Projekt „gesunde kitas – starke kinder“ sowie aus dem aktuellen Projekt „KiCo – Kita-Coaches IN FORM“ gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen kann peb in die nationale Präventionsstrategie und Präventionskonferenz einbringen.
- Die verbindliche Durchsetzung der **Qualitätssicherung** von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention wird durch peb unterstützt. Hinsichtlich der Entwicklung der **Evaluation** muss jedoch berücksichtigt werden, dass Gesundheit multifaktoriell bedingt ist und dass Präventionsmaßnahmen immer nur auf ausgewählte Faktoren wirken können. Wirkungsmessungen aus der Ökonomie und der Kuration von Krankheiten lassen sich auf den Präventionsbereich nicht ohne weiteres übertragen. Zudem sollten sich Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Primärprävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen an den entsprechenden von der Arbeitsgruppe der BZgA entwickelten Qualitätskriterien orientieren, zu denen neben weiteren Faktoren das gemeinsame Verständnis, die Bedarfserhebung, die Konzeption sowie die Evaluation und Verstetigung zählen. Dieses Prinzip lässt sich auch auf andere Bereiche der Gesundheitsförderung und Prävention übertragen, und sollte im Gesetz entsprechend verankert werden.

- Der Ansatz, die vorrangig der **Krankheitsfrüherkennung** dienenden Früherkennungsuntersuchungen um primärpräventive Maßnahmen zu erweitern, wird durch peb mit Nachdruck unterstützt und im Projekt „9+12 Gemeinsam gesund in Schwangerschaft und erstem Lebensjahr“ bereits umgesetzt. Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse kann bestätigt werden, dass (bezogen auf das Projekt „9+12“) Ärzte und Hebammen für werdende und junge Familien besonders glaubwürdige Absender von Präventionsempfehlungen sind. Die Evaluationsergebnisse zeigen jedoch auch eindeutig, dass eine Präventionsempfehlung in Form eines einfachen Formulars nicht ausreicht, sondern Zeit für ein z.B. fragebogengestütztes Arzt-Patientengespräch berücksichtigt und honoriert werden muss. Zudem kommt dem interdisziplinären Zusammenspiel zwischen Frauenärzten, Hebammen sowie Kinder- und Jugendärzten entscheidende Bedeutung zu. Die Evaluationsergebnisse von „9+12“ zeigen, dass ohne eine Honorierung der genannten Fachkräfte die Umsetzung in der Praxis scheitern wird. Daher sollten entsprechende Präventionselemente zumindest in den gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr im Gesetz verankert werden. Aufgrund des nachgewiesenen Präventionseffekts in der Perinatalphase kommen diese „Investitionen“ allen Versicherten später wieder als Einsparungen zu Gute.
- peb unterstützt nachdrücklich den Ansatz, entsprechend § 20a die **Familienbildung** mit Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsförderung zu koppeln. Die peb-Studie Junge Eltern hat gezeigt, dass insbesondere junge Familien offen für die gesundheitsfördernde Gestaltung ihres Lebensstils sind. Hier ansetzende Maßnahmen der Gesundheitsförderung sollten jedoch nicht isoliert werden, sondern mit allgemeinen Unterstützungen bei Erziehungsfragen gekoppelt werden. Denn Gesundheitsfragen sind zumeist auch Bildungs- und Erziehungsfragen.
- Im Zentrum der Gesundheitsförderung sollten Maßnahmen stehen, um **soziale Risikogruppen** zu erreichen. Dieser Herausforderung der Gesundheitsförderung kann am ehesten durch niederschwellige Angebote nachgekommen werden, die in den Lebenswelten der Risikogruppen verankert werden. Entsprechende Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit mit der Zielgruppe der türkeistämmigen Familien kann peb auf der Grundlage der Erfahrungen mit den Kooperationsprojekten „Lale – iss bewusst und sei aktiv!“ sowie „ekip – Werkstatt Gesundheitsförderung“ in die nationale Präventionsstrategie einbringen.

- Als erfahrener und kompetenter Akteur bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer **Modellvorhaben** der Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten begrüßt pnb diesen Schwerpunkt des Gesetzesvorhabens – insbesondere hinsichtlich der Regelförderung von fünf Jahren. pnb kann als erfahrener Projektträger entsprechende Projekte im Bereich der Übergewichtsprävention für Kinder und Jugendliche zum Erfolg führen und den entsprechenden Transfer auf etablierte Strukturen und Prozesse der Gesundheitsförderung und Prävention leisten.

Aus Sicht der Plattform Ernährung und Bewegung muss das Gesetz auch einen Beitrag dazu leisten, dass Akteure und Maßnahmen der Gesundheitsförderung ursachengerechter ansetzen, d.h. dass sie einen gesunden Lebensstil ganzheitlich fördern und Elemente der Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung gleichberechtigt berücksichtigen. Noch immer betrachtet und behandelt unser Gesundheitssystem diese Faktoren unabhängig voneinander. Dies gilt es zu überwinden – dafür steht die Plattform Ernährung und Bewegung als das breite gesellschaftliche Bündnis der Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche!

Ich freue mich auf den weiteren Austausch dazu und die Zusammenarbeit im Sinne einer Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention und verbleibe